## **Gemeinde Barleben**

Der Bürgermeister

## **BESCHLUSSVORLAGE**

BV-0076/2020 öffentlich

Amt:	Bürgerservice	Datum:	10.11.2020
Bearbeiter:	Michael Schumann	Aktenzeichen:	

			Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:	Datum:	TOP:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Hauptausschuss	08.12.2020		Х	-	-	6	0	0
Gemeinderat	15.12.2020		Х	-	-	15	0	0

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer-	Regiebetriebe (RB)	Justiziar	EB WoWi (EB)
(na)	(FIIV)	(DA)	(50)	büro (UB)	(KD)	(JU)	(ED)

## Gegenstand der Vorlage:

Berufung in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf

Der Gemeinderat beschließt die Berufung des Kameraden Jörg Thomas in die Funktion des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf als Ehrenbeamter auf Zeit für die Dauer von 6 Jahren.

Frank Nase Bürgermeister Siegel

Am 29.09.2020 wurde durch den Gemeinderat der Kamerad Steven Kraft aus der Funktion des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf abberufen. Die Funktion des Ortswehrleiters musste demnach neu besetzt werden. Hierzu fand innerhalb der Ortsfeuerwehr eine Vorschlagswahl statt. Die Kameraden haben sich mehrheitlich für den Kameraden Markus Drost entschieden. Der Kamerad Drost erklärte aufgrund der Wahl zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Meitzendorf seinen Rücktritt von der Funktion des stellv. Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Meitzendorf. Damit musste auch diese Funktion neu besetzt werden. Die Kameraden der Ortsfeuerwehr Meitzendorf entschieden sich in einer Vorschlagswahl mehrheitlich für den Kameraden Jörg Thomas.

Mit Schreiben vom 21.09.2020 hat der Kreisbrandmeister zur Anhörung Stellung genommen.

Begründung für Status "nicht öffentlich": entfällt

Rechtsgrundlage: § 15 BrSchG LSA i.V.m LVO FF LSA

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR

Kosten der Maßna	nme		
☐ JA ⊠ NE	EIN		
1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung  Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		(i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)	

«50,00 €»

betreffende

Buchungsstelle

im Finanzhaushalt

☐ JA

NEIN

Anlage: Stellungnahme Landkreis Börde

im Ergebnishaushalt

☐ JA ☐ NEIN